

Haushaltssteuerbarleben
Auch für das Reichsprogramm, soweit die Vorschriften des Reichs nichts anderes bestimmen. Die zahlreichen mündlichen Besprechungen des Reichskommissars mit den Ländern, an denen auch jeweils ein Vertreter des Landratsamts teilnahm, verliefen durchweg erfrischend und reibungslos. Überall herrschte der erste Blick, den Gedanken des jugendlichen Reichswohnungsbauprogramms zweckmäßig und rasch durchzuführen. Zahlreiche

Wünsche von Ländern auf Erhöhung der bereitgestellten Mittel
konnten nicht befriedigt werden. Der Reichskommissar verlangte überall, daß die Hälfte bis zwei Drittel der Wohnungen bis zu 45 Quadratmeter und der Rest bis zu 60 Quadratmeter haben dürfe, diese Wohnungen müßten aber für Familien mit mehreren Kindern verwendet und die Einhaltung dieser Bestimmungen durch spätere Nachprüfung überwacht werden. Die Mehrzahl der Wohnungen wird auf dreigeschossige Gebäude entfallen mit drei Wohnungen auf einem Stock. Der Bedarf des Bundes wurde allgemein bedauert, aber fast überall für diese Kleinwohnungen als möglich bezeichnet. Für die

Kleinstwohnungen
scheint es das Sparsamste und praktischste zu sein, statt Bad und Dusche ein Waschbecken mit fließendem kaltem Wasser einzubauen. Nach einer Mitteilung der Wohnungsreferenten der Länder vom 29. September 1930 kann man mit einer allgemeinen Senkung der Baukosten von mindestens 10 Prozent rechnen. Anträge auf Zwischenkredite laufen bei der Deutschen Bau- und Vodenbank seit Mitte September ein und vermehren sich in der letzten Zeit erheblich. Die Baubereiten müssen sich zunächst um die erste Hypothek bemühen und können erst auf Grund ihrer Zusage den Zwischenkredit beantragen. Bei den Wohnungen von 32 bis 45 Quadratmeter dürfen die

Mieten monatlich nicht mehr als 20 bis 40 Mark
und bei den Wohnungen von 46 bis 60 Quadratmeter nicht mehr als 40 bis 50 Mark betragen. Im einzelnen schwanken die Mieten zwischen 7 und 11 Mark pro Quadratmeter und Jahr. Das Reichswohnungsbauprogramm soll der verstärkten Förderung des Wohnungsbaues dienen und es soll unbedingt zusätzlich wirken, das örtliche Bauprogramm darf mit Rücksicht auf die Reichsmaßnahmen keinesfalls gekürzt werden. Die Hauptbedeutung des Reichsprogramms wird nicht in der Höhe der bereitgestellten Mittel oder der Zahl der erstellten Wohnungen oder beschäftigten Arbeiter liegen. Seine bleibende Bedeutung wird vielmehr darin bestehen, daß sein Gedanke der Vereinfachung des Baues auf die sämtlichen Bauprogramme der Länder und Gemeinden übertragen und diesen Übergang erleichtern wird.

Revisionskürzung im Reichsrat angenommen.

Winderung der Höchstpension und Anrechnung anderweitigen Einkommens.
Der Reichsrat nahm das Revisionskürzungsgesetz mit 53 gegen die 7 Stimmen Sachsens bei Enthaltung der beiden thüringischen Stimmen, also mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen qualifizierten Mehrheit an. Die preussischen Provinzen waren zum größten Teil nicht vertreten.

Vor der Gesamtabstimmung erklärte der Vertreter Sachsens, Dr. Gradnauer, seine Regierung könne dem Gesetz in seiner jetzigen Gestalt nicht zustimmen, und zwar besonders deswegen nicht, weil die Beamten der Reichsbahn, der Reichsbahn und der Religionsgesellschaften nicht dem Gesetz selbst unmittelbar unterstellt worden seien.

Das Gesetz zerfällt in zwei Teile, die Kürzung der Pensionen wegen anderweitigen Einkommens und die Kürzung der Höchstpensionen. Das Ruhegeld wird um die Hälfte des Betrages gekürzt, um den das Anrechnungseinkommen das künftige Ruhegeld ausmacht. Die Kürzung tritt nicht ein, soweit Ruhegeld und Anrechnungseinkommen den Betrag von 9000 Mark jährlich erreichen. Die Ausschüsse haben ferner eine neue Bestimmung eingefügt, wonach auch das Übergangsgeld der Reichsminister den Kürzungsbestimmungen unterworfen wird.

Der zweite Abschnitt betrifft die Höchstpensionen. Er gibt sich bei der Berechnung eines Ruhegeldes ein Jahresbetrag von mehr als 12000 Mark, so wird, wenn der Betreffende der Besoldungsgruppe, aus der sein Ruhegeld berechnet ist, weniger als fünf Jahre angehört hat, der Nettobetrag gekürzt, und zwar wenn dieser Zeitraum mindestens vier Jahre betragen hat, um 10 Prozent, bei drei Jahren um 20 Prozent, bei zwei Jahren um 30 Prozent, bei einem Jahre um 40 Prozent und bei weniger als einem Jahre um die Hälfte. Auf Beschluß der Ausschüsse wurde ferner in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach Reichsbahn und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften ermächtigt werden, diesem Gesetz entsprechende Regelungen zu treffen.

Neuregelung der Kranksfürsorge.

Erlass des Reichsarbeitsministers.
Der Reichsarbeitsminister hat Vorschriften erlassen, die am 3. November 1930 in Kraft treten.
Mit Rücksicht auf die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll die Kranksfürsorge in Zukunft wieder den Angehörigen aller Berufsgruppen gewährt werden, und zwar in Gemeinden mit über 10000 Einwohnern ohne besondere Zulassung, in den übrigen Gemeinden nach Anordnung der Vorstände der Arbeitsämter. Ausgeschlossen sind nur die Berufsgruppen Landwirtschaft mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten und „häusliche Dienste“. Die bisherigen Zulassungen bleiben bestehen auch in Gemeinden unter 10000 Einwohnern.

Mit Rücksicht darauf, daß dem Reich für die Kranksfürsorge nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, konnte diese Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn gleichzeitig gewisse Einschränkungen des Personenkreises innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen, eine Verkürzung der Dauer und eine Neuregelung der Leistungen vorgenommen wurden. Arbeitslose unter 21 Jahren können wie bisher keine Kranksfürsorge erhalten. Sie werden in Zukunft nur Personen gewährt, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, und zwar nur bei Neuzulassungen die Ausschreibung nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erfolgt sein. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 35 oder — bei über 40 Jahren alten Personen — 42 Wochen. Nur wirkliche Bedürftige sollen Unterstützung, wie sie der Not kurzweilen entsprechen, erhalten.

Das Reichsbanner für Revision des Young-Planes.

Rede Hörsings in Bad Schandau.
In Bad Schandau sprach auf einer Kundgebung des Reichsbanners dessen Bundesvorsitzender Otto Hörsing. In der Welt herrsche heute nicht die Demokratie, sondern die Diktatur. Leider seien auch im deutschen Volke Verbrechen nach einer Diktatur im Gange und fänden

reichen Anhang. Die Nationalsozialisten hätten und allen den Tod geschworen. Hitler selbst habe vor dem Reichsgericht erklärt, daß Köpfe rollen werden, wenn die Nationalsozialisten ihr Ziel erreicht hätten. Hitler werde dann unter den gerollten Köpfen sehr viele Bekannte sehen. Das Reichsbanner werde jetzt ohne anzugreifen, aktiver werden. Die Forderungen des Reichsbanners an die Regierung seien, daß endlich einmal ernst gemacht werde, und daß wir bessere Zeiten erleben wollten. Wir fordern, daß in der deutschen Republik keine politischen und wirtschaftlichen Experimente gemacht werden.

Wir fordern Arbeit und Revision des Versailler Vertrages, Protest gegen die Kriegsschuldfrage und Revision des Young-Planes.

Wir wollen aber unsere Forderungen nicht durch Drohungen durchsetzen, sondern wir wollen mit den anderen Nationen verhandeln.

Schwieriges Kompromiß.

Einigung über Löhne und Arbeitszeit bei den oberstelektischen Eisenhütten.

Die Schiedsprüche über Löhne und Arbeitszeit für die oberstelektischen Eisenhütten waren vom Arbeitgeberverband abgelehnt worden, während die Arbeiterverbände die Schiedsprüche annahm. Auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums fanden in Berlin neue Verhandlungen statt. Nach langwierigen Beratungen machte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums einen Einigungsvorschlag dahin, daß die Schiedsprüche mit einer Verkürzung der Laufdauer angenommen würden. Die Parteien einigten sich schließlich dahin, daß die in den erwähnten Schiedsprüchen enthaltene Regelung bis Ende Januar 1931 gelten solle und von da an mit zwei-monatiger Frist kündbar sei.

Der brasilianische Bürgerkrieg.

Siegesmeldungen beider Parteien.
Die Führung der brasilianischen Regierungstruppen berichtet über große Erfolge gegen die Aufständischen an allen Fronten. Mehrere Orte im Staate Paraná seien zu rücken worden. Die Befestigungsanlagen in Vello Horizonte, die den Aufständischen als Schlupfwinkel dienen, sollen durch ein dreistündiges Luftbombardement schwer beschädigt worden sein. Im Gegensatz zu diesen Meldungen berichteten die Aufständischen gleichfalls über siegreiches Vorgehen.

Eisenbahnkatastrophe in Spanien.

Schnellzug Madrid-Bigo entgleist. — Ein Tozer, 40 Verletzte.

Madrid, 15. Oktober.
Der Madrider Schnellzug entgleiste in der Provinz Bentevedra auf der Strecke Madrid-Bigo. Bisher werden ein Tozer und vierzig Verletzte, darunter eine Anzahl Schwerverletzte, gemeldet.

Studentenrawalle in Barcelona.

Sturm auf die Universität.
Madrid, 15. Oktober.

In Barcelona demonstrierten Studenten und Arbeiter, um die Freilassung der bei den letzten Unruhen Verhafteten zu erzwingen. Die Demonstranten sprengten die Universitätsstore, drangen in die Aula ein und rissen das Königsbild von der Wand, das unter wilden Protestrufen auf dem Hof verbrannt wurde. Der Rektor versuchte zu vermitteln, wurde aber niedergeschrien. Darauf griff die Polizei, die mit einem Steinhaufen empfangen wurde scharf durch, wobei auch mehrere Schüsse fielen. Eine Anzahl Personen wurde verletzt.

Ganze Dörfer unter Wasser.

Niesenüberschwemmungen in Frankreich.
Paris, 15. Oktober.

Die Seine ist ununterbrochen gestiegen und hat bereits den Normalwasserstand um mehr als zwei Meter überschritten. Die Marne und die Yonne sind immer noch im Steigen begriffen. Auch in anderen französischen Provinzen sind die Flüsse fast sämtlich über die Ufer getreten. In der Gegend von Verdun mußten ganze Dörfer räumen werden. In einer Reihe von Ortschaften haben die Überschwemmungen Ausmaße angenommen, wie sie seit 1879 nicht mehr beobachtet worden sind.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 15. Oktober 1930.

Merktblatt für den 16. Oktober.
Sonnenaufgang 6¹¹ | Mondaufgang 23²⁷
Sonnenuntergang 17¹⁷ | Monduntergang 15²⁹
1827: Der Maler Arnold Böcklin geboren.

Hexenringe.

Der deutsche Wald hat von jeher die Phantasie des Deutschen befruchtet. Am Waldbrunnen säßt der sterbende Siegfried in die blutroten Blumen, von Hagens Speer durchbohrt. Genoveva verbirgt sich im Walde vor dem ungerechten Jörn ihres Gatten. In den Wald flüchtet Schneewittchen vor der bösen Stiefmutter. Im Walde begegnet Rotkäppchen dem schlimmen Wolf. Im Walde verirren sich Hänsel und Gretel. Im Walde wandert Dornröschen umher, bis auf einsamer Waldwarte die unheilvolle Spinne sie erlauert. Esfen und Aizen, gute und böse Geister bewohnen den Wald, die Zweige der Bäume, die Waldwiesen. Noch heute findet man im Grafe, wo die Elfen ihren nächtlichen Reigen getanzt haben sollen, die „Hexen-“ oder „Hexenringe“. Das Volk behauptet, daß man es mit richtigen Esfenanzpflanzen zu tun habe. Die Wirklichkeit aber ist viel nüchternere und prosaischer. Die „Hexenringe“, die man gerade jetzt hier und da beobachten kann, sind kreisförmige Stellen auf Waldwiesen und Ängern, auf denen der Graswuchs ganz fehlt oder spärlicher auftritt als ringsumher. Sie entstehen aber nicht durch die Mondschneidung der Elfen, Feen und Hexen, sondern rühren von verschiedenen Arten der Blätterpilze her, welche die Eigenmächtigkeit zeigen, sich in mehr oder weniger regelmäßigen Kreisen oder Ringen auszubreiten; je nachdem der von ihnen durchwucherte Nährboden sich erschöpft, ersieht er erst pflanzlos, später, von den absterbenden Pflanzmassen gedrückt, üppig grünend. Es handelt sich oft um Kreise von über 10 Meter im Durchmesser, deren innerer Teil sich neu begrünt. Wenn also jetzt irgendwo die auffallende Erscheinung

der Hexenringe begegnet, der braucht sich nicht ängstlich umzuschauen oder gar rasch davonzulaufen: es geht alles mit rechten Dingen zu, und es handelt sich wirklich nicht um Hexen, sondern in allen Fällen nur um große Blätterpilzwämme. Aber seinen poetischen Zauber behält unser Wald trotz alledem!

Langsam um die Eden fahren! Fortgesetzt ereignen sich Zusammenstöße, zuweilen auch entsetzliche Unglücksfälle, weil Radfahrer und Motorradfahrer zu unbefragt rasch von einer Straße in die andere einbiegen. Aber auch schulfelige Kinder rennen oft um die Häuserreden, schließen unermutet rasch aus den Haustüren heroor und wenden sich beim raschen Gehen und Fahren auch noch um. Sehr übel und besonders gefährlich ist auch die Angewohnheit mancher (nicht einmal nur immer junger) Leute, beim Überqueren einer Straße ganz unbefragt rasch und ohne jede Aufmerksamkeit nach der anderen Straßenseite hinter einem Gefährt hervorzu stoßen, wobei sie nur zu leicht einem Radfahrer oder einem Auto in die Seite laufen und unter Umständen ein großes Unglück herbeiführen. Alle Eltern sollten ihren Kindern streng einschärfen, beim Überschreiten verkehrsreicher Straßen und beim Einbiegen von einer Straße in die andere besonders vorsichtig zu sein, da ein einziger unbedachter Augenblick ein ganzes Lebensglück oder das Leben selbst zerstören kann.

Die Städtische Bücherei im Rathaus (Eingang von der Dresdner Straße) öffnet kommenden Freitag abends von 6 bis 7 Uhr zum ersten Male in der nun beginnenden Leseperiode ihre Pforten. Ein großer Teil unserer Einwohnerschaft weiß bereits, wach ungeborener Schatz in den langen Bücherreihen ihrer harrt. Aber viele haben noch nie Veranlassung genommen, wenigstens einmal das umfangreiche Bücherverzeichnis herzunehmen und nachzusehen, ob nicht doch eins oder das andere der Bücher ihr Interesse fände. Dabei ist der rührige Bibliothekswalter Lehrer Falkenberg eifrig bemüht, alle wichtigen Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt für die Bibliothek zu erwerben. Vieles scheitert freilich an der Knappheit der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, aber trotzdem konnte er in diesem Jahre den über 2000 Bände betragenden Büchererschlag wieder um 76 Bände vermehren. Darunter befinden sich hochinteressante und wertvolle Bücher. Wir wollen nur auf einige in der Abteilung Kulturgeschichte hinweisen. Da ist vertreten der bekannte Bodentorfer Damofisch mit seiner „Geschichte der Nationalökonomie“, der ehemalige englische Minister Edward Grey mit seinen Memoiren „Fünfzig Jahre Politik“, Frank mit „Das deutsche Feuerwehrgewerbe“ und Scherr mit seinem großen Werke „Deutsche Kultur und Sittengeschichte“. Der gesamte Bücherkatalog ist gedruckt in der Bücherei zu haben, die Neuwerbungen finden unsere Leser auf der letzten Seite unserer heutigen Zeitung. Wir können Jung und Alt nur empfehlen, die Bücherei recht rege zu benutzen.

Die Krankenkassenbeiträge gekürzt. Die Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt hat vom 6. Oktober ab die Krankenkassenbeiträge von 6 auf 5 1/2 vom Hundert des Grundlohnes herabgesetzt. Wir verweisen auf die Bekanntmachung der Kasse in dieser Nummer.

Die DB-Ortsgruppe Wilsdruff hat für ihre morgen abend im Fremdenhof Stadt Dresden stattfindende Monatsversammlung den Gaubildungsobmann Georg Winkler - Leipzig zu einem Vortrage gewonnen. Er spricht über das Thema: „Zusammenschlußbewegung in der deutschen Wirtschaft“.

Einen weiteren Beweis für die Frohwichtigkeit der Kunstler in diesem Jahre gibt ein Exemplar von 11 Pfund, das Gutsdresdener Händlers in Röhrendorf auf seinem Festbaute und uns überlieferte. Wir haben die Rube in dem Schaufenster unserer Geschäftsstelle ausgestellt.

Welches Arbeitsamt ist zuständig? Es ist nicht immer klar, welches Arbeitsamt im Einzelfalle als zuständig zu gelten hat, wenn sich der Geschäftsbereich der Eingangsstelle für die Arbeitslosenversicherung, also der Krankenkasse, auf den Bezirk mehrerer Arbeitsämter oder Landesarbeitsämter erstreckt. Da das Arbeitsamt nicht nur das Recht, sondern unter Umständen auch die Pflicht hat, zum Beispiel die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit nachzuprüfen und darüber gegebenenfalls die Entscheidung des Versicherungsamtes herbeizuführen, wird nach einem kürzlich ergangenen Bescheide des Präsidenten der Reichsanstalt als zuständiges Arbeitsamt das anzusehen sein, das für die Durchführung des Versicherungsverhältnisses des einzelnen Arbeitnehmers verantwortlich ist. Als solches wäre in fängemäßer Anwendung der Krankenkasse das Arbeitsamt des Beschäftigungsortes anzusehen. Dies dürfte auch den praktischen Bedürfnissen entsprechen. In der Regel wird es sich dabei um dasselbe Arbeitsamt handeln, in dessen Bezirk der Arbeitslose seinen Wohnort hat und bei dem er im Falle der Arbeitslosigkeit die Unterstützung zu beantragen hat.

Die ausländischen Arbeiter. Rückgang um 60 v. H. — hauptsächlich Tschechen. Mit der Verschlechterung der allgemeinen Arbeitsmarktlage und infolge besonderer Maßnahmen der Arbeitsämter ist in Sachsen ein erheblicher Rückgang der Ausländerbeschäftigung eingetreten. Die Zahl der zur Einstellung beantragten ausländischen Arbeiter ist, wie das Landesarbeitsamt Sachsen bekanntgibt, von 18401 im Jahre 1928 bis August auf 7095 im Jahre 1930 bis August gesunken. Hiervon wurden 4655 Anträge genehmigt. Gegenwärtig werden noch 3365 nichtlandwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, wozu allerdings noch 23484 Inhaber von Befreiungsscheinen kommen. Die Zahl der ausländischen Arbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau ist von 1800 zu Anfang 1930 inzwischen bis auf 64 vermindert worden. Die überwiegende Mehrzahl der Ausländer sind Tschechoslowaken. Mit Ausländerbeschäftigung treten noch immer das Spinnstoffgewerbe und das Bekleidungs-gewerbe am stärksten hervor. Die Zahl der ausländischen Angestellten in sächsischen Betrieben weist einen geringeren Rückgang auf. Bis Ende August 1930 sind hier bei 2068 Anstellungsanträgen 1538 Befürwortungen erfolgt, gegenüber 2510 bzw. 1988 im Jahre 1928. Sehr stark sind jedoch die Ausländer noch in der sächsischen Landwirtschaft beschäftigt. Dort sind im letzten Jahre 4418 Ausländer festgesetzt worden.

Wie hoch sind die Renten in Deutschland. Insgesamt werden in Deutschland an über 12 Millionen Parteien Renten ausbezahlt, wobei natürlich Doppelsahlungen nicht ausgeschlossen werden können, da viele Parteien an zwei oder drei verschiedenen Stellen Renten erhalten. Deshalb entstand im In- und Ausland der Glaube, daß ein Fünftel der deutschen Bevölkerung von Renten der öffentlichen Hand lebt. Dies ist jedoch nicht wahr, denn eben den Doppelsahlungen ist zu bedenken, daß die Höhe der Renten in den meisten Fällen so niedrig ist, daß auch ein einzelner Mensch davon nicht leben kann, geschweige denn Familienmitglieder ihre Familie erhalten können. So betragen in der Invalidenversicherung die Renten im Durchschnitt nur 33 Mark, wobei wir den Durchschnitt bei allen staatlichen Versicherungen errechneten, daß wir die Gesamtsumme der Auszahlungen durch die Gesamtzahl der Renten dividieren. Ein Kriegsbeschädigter, der 30prozentig beschädigt ist und also mindestens den Betrag